

**Titel der Drucksache:**

**Einziehung Teilbereich Ferdinand-Jühlke  
 Straße**

**Drucksache**

**0217/13**

**Bau- und  
 Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.04.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	13.05.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	16.05.2013	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Ein Teilbereich der Ferdinand-Jühlke-Straße wird gemäß §8 Thüringer Straßengesetz eingezogen (siehe Übersichtsplan).

02

Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen. Sie wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

03

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

15.04.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**  
Übersichtslageplan

**Sachverhalt**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes GIS 532 "Kühnhäuser Straße - Süd" setzt für den einzuziehenden Teilabschnitt der Ferdinand-Jühlke-Straße ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO fest.

Der zum Einzug vorgesehene Teil der Straße wird Bestandteil eines Privatgrundstückes.

Auf dem Privatgrundstück entsteht ein Wendehammer der für die Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Zur Ankündigung der Einziehung im Amtsblatt vom 12. Oktober 2012 gab es keine Einwände.

Der im Plan gekennzeichnete Bereich der Ferdinand-Jühlke-Straße verliert gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 seine Verkehrsbedeutung.